



Regionale Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit Landkreis Ludwigsburg

Hindenburgstr. 20/1, 71638 Ludwigsburg, Telefon: 07141 144-2024 oder

E-Mail: zahnmedizin@landkreis-ludwigsburg.de

Hygieneplan für die zahnärztliche Reihenuntersuchung in Kindertageseinrichtungen unter Pandemie-Bedingungen:

- Die Zahnärztin/der Zahnarzt (ZÄ/ZA) und die zahnärztliche Assistentin tragen ab dem Eintreten in die Kindertageseinrichtung einen mehrlagigen Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine FFP2-Maske. Die Hände werden bei Betreten der Kindertageseinrichtung desinfiziert.
- Für die zahnärztliche Reihenuntersuchung steht ein separater Raum zur Verfügung. Dieser hat große, zu öffnende Fenster, um ihn gut lüften zu können, oder eine entsprechende Lüftungsanlage. Der Raum muss mindestens eine begehbare Größe von 4m² pro erwachsene Person und ausreichend Platz für die Kinder haben, damit der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.
- Vor dem Eintreffen der Kinder wird der Raum mind. 5 min quergelüftet, ebenso vor der Untersuchung jeder neuen Kindergartengruppe, spätestens nach ca. 20 min.
- ZÄ/ZA und die zahnärztliche Assistentin bereiten nach vorheriger Wischdesinfektion ihren Arbeitsplatz vor.
- Das Einführungsgespräch kann mit allen Kindern der jeweiligen gesamten Gruppe stattfinden. Sollte das Einführungsgespräch im Gruppenraum erfolgen, muss dieser vorher mind. 5 min quergelüftet werden. Die Kinder sollen in diesem Fall bereits im Raum im Halbkreis oder in Reihen sitzen, bevor die ZÄ oder die zahnärztliche Assistentin eintritt. Beim Gespräch wird der Abstand von mind. 1,5 m zu den Kindern eingehalten.
- Die Anzahl der Kinder im Untersuchungsraum ist abhängig von der Raumgröße.
- Alle Personen ab 6 Jahren tragen im Untersuchungsraum einen MNS. Dieser wird nur für die Untersuchung abgenommen.
- Jedes zu untersuchende Kind kommt allein oder in Begleitung der Erzieherin/des Erziehers zur ZÄ/zum ZA.
- Der Abstand von 1,5m zur zahnärztlichen Assistentin wird von Erziehern/innen und Kindern in jedem Fall eingehalten.
- Die Untersuchung der Kinder erfolgt mit zuvor sterilisiertem Instrumentarium.
- Die Untersuchung erfolgt mit nur geringem Abstand zwischen Kind und ZÄ/ZA. Die ZÄ/der ZA trägt deshalb nach eigener Verantwortung einen FFP2-MNS oder einen medizinischen MNS sowie ggf. eine Schutzbrille oder ein Visier. Vor dem Anziehen der Handschuhe werden die Hände desinfiziert. Die Handschuhe werden nach jeder Gruppe gewechselt. Bei der Untersuchung werden die Kinder i.d.R. ausschließlich durch das Instrumentarium berührt. Eine Berührung durch die Hände erfolgt i.d.R. nicht. Sollte eine Berührung durch die Hände erforderlich sein, werden die Handschuhe anschließend desinfiziert oder gewechselt.
- Es werden nur asymptomatische Kinder untersucht.
- Nach der Untersuchung räumt das zahnärztliche Team auf und desinfiziert den Arbeitsplatz.
- Die ZÄ/der ZA und die zahnärztliche Assistenz führen regelmäßig, nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen, Ag-Schnelltests durch. Für vollständig geimpfte oder genesene Personen entfällt diese Testpflicht.

Kann der Hygieneplan nicht eingehalten werden, ist die zahnärztliche Untersuchung nicht möglich.